



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK

CHE Gemeinnütziges Centrum für
Hochschulentwicklung GmbH
Gütersloh

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH, Gütersloh

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|-------------|---------------------|------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software und Lizizenzen | | 3.779,00 | | 7.378,00 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken | 799,00 | | 3.334,00 | |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 48.515,00 | 49.314,00 | 40.339,00 | 43.673,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | | 2.446.991,78 | | 2.419.795,35 |
| | | 2.500.084,78 | | 2.470.846,35 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Unfertige Leistungen | 416.941,52 | | 315.326,79 | |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | -168.228,46 | 248.713,06 | -37.274,02 | 278.052,77 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10.012,80 | | 9.289,02 | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 808,88 | 10.821,68 | 18.650,28 | 27.939,30 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | 1.962.479,48 | | 1.707.657,98 |
| | | 2.222.014,22 | | 2.013.650,05 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 16.534,46 | | 11.032,19 |
| | | 4.738.633,46 | | 4.495.528,59 |

P a s s i v a

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 26.000,00 | 26.000,00 |
| II. Andere Gewinnrücklagen Rücklage gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages | 3.594.036,51 | 3.399.179,70 |
| III. Bilanzgewinn | 0,00 | 0,00 |
| | 3.620.036,51 | 3.425.179,70 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 368.472,00 | 374.966,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 2.565,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 369.333,02 | 403.480,28 |
| | 740.370,02 | 778.446,28 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.806,39 (i. Vj. TEUR 72) – | 55.806,39 | 72.335,42 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.978,09 (i. Vj. TEUR 44) – – davon aus Steuern EUR 60.852,26 (i. Vj. TEUR 39) – | 65.978,09 | 44.084,56 |
| | 121.784,48 | 116.419,98 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 256.442,45 | 175.482,63 |
| | 4.738.633,46 | 4.495.528,59 |

CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH, Gütersloh

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024 | | 2023 | |
|---|-------------------|--------------|--------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Umsatzerlöse | | 888.811,39 | | 4.243.048,78 |
| 2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen | | 101.614,74 | | -3.150.287,83 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 3.228.846,24 | | 2.781.554,06 |
| 4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 547.613,20 | | 590.715,24 |
| 5. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.683.642,34 | | 2.520.675,73 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | 512.064,50 | 3.195.706,84 | 465.656,11 | 2.986.331,84 |
| – davon Altersversorgung EUR 10.257,03 (i. Vj. TEUR 16) – | | | | |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen | | 25.968,93 | | 41.255,44 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 365.359,98 | | 371.855,67 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens | | 59.787,75 | | 53.793,09 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 36.895,68 | | 15.309,49 |
| 10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen | | 27.455,40 | | 104.819,15 |
| 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | 0,00 | | 0,00 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 7.320,94 | | 7.012,53 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (i.Vj. Erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) | | 6.584,50 | | -35,81 |
| 14. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss | 194.856,81 | | | 51.101,83 |
| 15. Einstellung in die Gewinnrücklagen – Rücklage gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages – | | -194.856,81 | | -51.101,83 |
| 16. Bilanzgewinn | 0,00 | | | 0,00 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist Gütersloh, sie ist eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Gütersloh (Nr. 3122).

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft nimmt die Vereinfachungsregelungen gemäß § 288 HGB in Anspruch.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die zeitlich begrenzte Nutzung der Vermögensgegenstände wird durch lineare Abschreibungen abgebildet. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf 1 bis 20 Jahre.

Geringwertige Anlagengüter mit Anschaffungskosten unterhalb von € 800 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte (Unfertige Leistungen) zum Bilanzstichtag erfolgt mit Personaleinzelkosten sowie angemessenen Teilen der Personalgemeinkosten sowie direkt den unfertigen Leistungen zurechenbaren Sachkosten. Die Herstellungskosten werden – sofern erforderlich – auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet.

Die erhaltenen Anzahlungen werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt. Ein ggf. verbleibender Überhang der Anzahlungen wird unter den erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bewertet.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % (Vorjahr 1,83 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden Rentenanpassungen von 2,0 % (Vorjahr 2,2 %) zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2024 T€ 2 (Vorjahr T€ 3). In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre.

Mit der Bildung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen abgedeckt. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die in fremder Währung lautenden Aufwendungen und Erträge werden zum Bilanzstichtag mit dem gültigen Devisenkassakurs umgerechnet. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen € 0,38 (Vorjahr: € 1,49 Erträge).

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist mit dem Nettobuchwert ausgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung in Anschaffungskosten und Abschreibungen werden gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 7) die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

E. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2024 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 40 (i.Vj. 39) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführer war im Berichtsjahr 2024:

Prof. Dr. Frank Ziegele, Gütersloh

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Beirat setzt sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der HRK Hochschulrektorenkonferenz, Bonn

Dr. Nina Arnhold
Lead Education Specialist, World Bank

Dr. Ralph Heck
Vorsitzender des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Prof. Dr. Carsten Könneker
Vorstand der HITS Stiftung, Heidelberg

Prof. Dr. Georg Krücken
Geschäftsführender Direktor, Internationales Zentrum für Hochschulforschung (INCHER), Kassel
(in 2024 verstorben)

Prof. Dr. Anne Lequy
Mitglied des Wissenschaftsrats, Mitglied im Vorstand der European University Association EUA, Brüssel

Prof. Dr. Susann Menzel-Riedl
Präsidentin der Universität Osnabrück, Vizepräsidentin der HRK, Bonn

Thomas May
Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Köln

Prof. Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Bergischen Universität Wuppertal

Gütersloh, den 28. April 2025

CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH, Gütersloh

Prof. Dr. Frank Ziegele
Geschäftsführer

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH, Gütersloh

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

| Anschaffungskosten | | | | |
|---|-----------------|----------------|----------------|-------------------|
| | 1.1.2024 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2024 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen | 195.421,30 | 0,00 | 53.934,11 | 141.487,19 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken | 6.765,72 | 0,00 | 5.544,78 | 1.220,94 |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 404.067,03 | 35.422,96 | 254.852,26 | 184.637,73 |
| | 410.832,75 | 35.422,96 | 260.397,04 | 185.858,67 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.502.449,15 | 0,00 | 0,00 | 2.502.449,15 |
| | 3.108.703,20 | 35.422,96 | 314.331,15 | 2.829.795,01 |

| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|--|------------------|-------------------|------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| Abschreibungen des Geschäfts- jahres | | Abgänge | Zuschreibungen | 31.12.2024 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| 1.1.2024 | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 188.043,30 | 3.599,00 | 53.934,11 | 0,00 | 137.708,19 | 3.779,00 | 7.378,00 |
| 3.431,72 | 269,00 | 3.278,78 | 0,00 | 421,94 | 799,00 | 3.334,00 |
| 363.728,03 | 21.841,96 | 249.447,26 | 0,00 | 136.122,73 | 48.515,00 | 40.339,00 |
| 367.159,75 | 22.110,96 | 252.726,04 | 0,00 | 136.544,67 | 49.314,00 | 43.673,00 |
| 82.653,80 | 258,97 | 0,00 | 27.455,40 | 55.457,37 | 2.446.991,78 | 2.419.795,35 |
| 637.856,85 | 25.968,93 | 306.660,15 | 27.455,40 | 329.710,23 | 2.500.084,78 | 2.470.846,35 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH, Gütersloh

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Mirjam Giorgini
28.04.2025
Giorgini
Wirtschaftsprüferin



Holger Schumacher
28.04.2025
Schumacher
Wirtschaftsprüfer

